



vertraulich

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Christopher Colditz

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 50

Datum: 04. APR. 2022

Podemusstraße 9
AF2123/22

Sehr geehrter Herr Colditz,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Der Stellungnahme der Integrations- und Ausländerbeauftragten zur Vorlage V1214/21 (Unterbringungssatzung) vom 21.10.2021 ist zu entnehmen, dass in der Einrichtung in der Podemusstraße 9 sowohl wohnungslose Menschen sowie geflüchtete Frauen mit Kindern untergebracht sind. Die Unterkunft sei insbesondere für die Unterbringung geflüchteter Frauen und Kinder sowie wohnungslose Frauen ausgerichtet. Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wie viele Personen, welchen Geschlechtes, Alters und welcher Personengruppe sind derzeit in der Einrichtung Podemusstraße 9 untergebracht und wie viele waren zum Zeitpunkt der Stellungnahme dort untergebracht?“**

Das Übergangwohnheim an der Podemusstraße wird zur Unterbringung von Menschen aus dem Bereichen Asyl sowie Wohnungslose genutzt.

Zum Stichtag 28. Februar 2022 lebten in diesem Übergangwohnheim insgesamt 31 Personen (davon 29 Frauen und zwei Männer). 14 Personen waren zwischen 18 und 39 Jahren, zehn Personen zwischen 40 und 59 Jahren und sieben Personen über 60 Jahre. Zwölf Personen gehörten zum Personenkreis aus dem Bereich Asyl, 19 Personen war dem Bereich wohnungslose Personen zuzuordnen.

Zum Stichtag 31. Oktober 2021 lebten in diesem Übergangwohnheim insgesamt 22 Menschen (davon 20 Frauen, zwei Männer). Acht Personen waren zwischen 18 und 39 Jahren, acht Personen zwischen 40 und 59 Jahren und sechs Personen über 60 Jahre. Elf Personen gehörten zum Personenkreis aus dem Bereich Asyl, die andere Hälfte war dem Bereich wohnungslose Personen zuzuordnen.

2. „Inwiefern wurde der Kritik der Integrations- und Ausländerbeauftragten bereits Sorge getragen? Falls dies nicht geschehen ist, bitte ich um Begründung, weshalb dies nicht geschehen ist.“

Seit Dezember 2020 werden in dieser Einrichtung gleichfalls Frauen im Kontext von Flucht und Asyl untergebracht. Diese Bewohnerinnen eint eine vom aufenthaltsrechtlichen Status unabhängige Bedarfslage, die durch den im konkreten Aufgabenfeld erfahrenen Betreiber bei der Betreuung und Gestaltung des Zusammenlebens durch personelle, räumliche und organisatorische Maßnahmen besonders berücksichtigt wird. Darüber hinaus erhalten die untergebrachten Frauen ebenso eine zugehende sozialarbeiterische Unterstützung in Form der Migrationssozialarbeit (MSA) für Frauen im Kontext von Flucht und Asyl oder der Sozialpädagogischen Intervention (SPI) für wohnungslose Frauen, die mit integrativen (MSA) bzw. resozialisierenden (SPI) Schwerpunkten der jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Situation Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert